

nachgesuchte Ausfolgung einer bedeutenden Geldsumme beim k. k. österreichischen Generalconsulate in London, welche von Dr. Einsendle, k. k. Advocaten in Meeran, für mich dort soeben eingelangt sein soll, gütig zu erwirken etc. etc.

Das Directorium schlägt vor, diese Petition theils als von einem Ausländer ausgehend, theils als nach § 117a der Landtags-Ordnung unzulässig, ohne Weiteres beizulegen.

(Nr. 227.) Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 33, die Aufhebung mehrerer, die Straßengesetzgebung betreffender Vorschriften betreffend.

Präsident von Zehmen: Dieser Bericht ist gedruckt, vertheilt und befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 228.) Die vierte Deputation zeigt an, daß sie bereit ist, mündlichen Bericht zu erstatten:

- a) über die Petition des Gastwirths Seyffert in Börlin und Genossen wegen Entschädigung für entzogene Gasthofs- und Schankrechte,
- b) über die wiederholte Petition Julius Matthes' hier, eine Erbschaft in Jassa betreffend.

Präsident von Zehmen: Die betreffenden Berichte sind Gegenstände der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 229.) Die königl. Kreisdirection allhier übersendet 45 Exemplare der Denkschrift über das Hilfswerk im Plauen'schen Grunde behufs der Vertheilung an die Herren Kammermitglieder.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 230.) Petition der Fischerinnungen zu Dresden und Meissen um Abänderung einiger Punkte des Fischereigesetzes, beziehentlich der Ausführungsverordnung dazu.

Präsident von Zehmen: Gehört an die vierte Deputation.

(Nr. 231.) Anschlußerklärung des ärztlichen Zweigvereins zu Dresden an die Petition des ärztlichen Zweigvereins zu Chemnitz, den Entwurf des Volksschulgesetzes betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist zunächst an die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 232.) Protokolletract der Zweiten Kammer vom 8. Februar 1872, die Verathung des Berichts der zweiten Deputation (Abtheilung A) über das Budget der Staatseinkünfte betreffend.

(Nr. 233.) Vergleich vom 9. Februar 1872, die fortgesetzte Verathung desselben Berichts betreffend.

Präsident von Zehmen: Sind bereits an die zweite Deputation abgegeben.

(Nr. 234.) Vergleich vom nämlichen Tage, den mündlichen Bericht der ersten Deputation über das Vereinigungsverfahren wegen des Gesetzes bezüglich der Reorganisation des Landesculturraths betreffend.

Präsident von Zehmen: Die Differenzen in Betreff des bezüglichen königl. Decrets, die zwischen beiden Kammern stattgefunden haben, sind erledigt. Daher ist dieses Protokoll nun ad acta zu nehmen und es ist nun noch der Vortrag der paraphirten und von beiden Deputationen bereits geprüften Ständischen Schrift entgegenzunehmen.

(Nr. 235.) Herr Robert Sison in Pirna übersendet 6 Druckerexemplare einer Abhandlung über die Erträgnisse des Kammerguts Lohmen.

Präsident von Zehmen: Gehört an die zweite Deputation.

(Nr. 236.) Herr Redacteur Advocat Siegel hier überreicht eine Anzahl Exemplare von Nr. 35 der „Constitutionellen Zeitung“ behufs der Vertheilung an die Herren Kammermitglieder.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 237.) Die zweite Deputation zeigt an, daß sie bereit sei, mündlichen Bericht zu erstatten über das königl. Decret Nr. 17, die Bewilligung für den Neubau einer polytechnischen Schule betreffend.

Präsident von Zehmen: Die bezügliche Berichtserstattung befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 238.) Die Vertreter von Neustadt, Stolpen und 33 Ortschaften des Meißener Hochlandes übersenden eine Anzahl Druckerexemplare einer, auch bei der Zweiten Kammer eingegangenen Petition, die Förderung des südläufiger Eisenbahnbaues betreffend.

Präsident von Zehmen: Sind bereits vertheilt.

Es ist das der letzte Gegenstand der Registrande. — Entschuldigt für heute haben sich Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen Amtsgeschäften, ebenso Herr Geh. Hofrath Professor Dr. Heinze, Herr Klostervoigt von Posern aber wegen Unwohlseins.

Es sind nunmehr einige Ständische Schriften zu verlesen. Zunächst hat Herr Bürgermeister Claus den Vortrag der Ständischen Schrift über den Antrag des Abg. Jordan auf Gewährung einer Nachfrist von sechs Monaten für die Auswechslung der Cassenbillets der Emission des Jahres 1855 zu bewirken. Ich ersuche Herrn Bürgermeister Claus, dies zu thun.

Bürgermeister Claus: Der Entwurf der Ständischen Schrift, welchen ich nachträglich vorzulesen habe, lautet folgendermaßen: (Wird verlesen.)

Dieser Ermächtigung ist bereits durch die öffentliche Bekanntmachung entsprochen worden.

Präsident von Zehmen: Hat Jemand zu der eben verlesenen Ständischen Schrift Etwas zu bemerken? — Es ist nicht der Fall. Ich erkläre dieselbe daher für genehmigt.